

Finanzamt	
Aktenzeichen/Steuernummer	

Anlage Betriebsvermögen für Beteiligungen an Personengesellschaften zur Feststellungserklärung

auf den Bewertungsstichtag

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zeile	A. Allgemeine Angaben				
1					
2	Beteiligung an der Personengesellschaft				
3	Firma			Tagsüber telefonisch erreichbar	
4	Straße und Hausnummer				
5	Postleitzahl und Ort				
6	Betriebsfinanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer		
7	Beteiligungsverhältnis des (bisherigen) Gesellschafters				
8	Höhe der Beteiligung des Gesellschafters	Zähler	Nenner	oder	%
9	Name, Vorname				
10	Straße und Hausnummer				
11	Postleitzahl und Ort				
12	Finanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
13	Erwerber/Beteiligter am Feststellungsverfahren				
14	Höhe der auf den Erwerber/die Erbengemeinschaft übertragenen Beteiligung (Anteil, der von Zeile 8 erworben wurde)	Zähler	Nenner	oder	%
15	Name/Vorname/Bezeichnung der Erbengemeinschaft				
16	Straße und Hausnummer				
17	Postleitzahl und Ort				
18	Finanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer		
19	Basiswertregelung				
20	<input type="checkbox"/> Die Basiswertregelung nach § 151 Abs. 3 BewG soll angewendet werden. (Bitte die Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt erläutern.)				
21	Sonstige Angaben				
22					

Zeile 23	B. Ableitung aus Verkäufen				
24	Innerhalb eines Jahres vor dem Bewertungsstichtag haben folgende Verkäufe stattgefunden (Bitte Käufer und Verkäufer, ggf. Verwandtschaftsverhältnis, sowie einen ggf. im Kaufpreis enthaltenen Paketzuschlag auf einem gesonderten Blatt angeben und den Vertrag beifügen.):				
25	Zeitpunkt des Verkaufs			Kaufpreis	Veräußerter Anteil
	Tag	Monat	Jahr		
26				EUR	%
27				EUR	%
28	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen)				EUR
29	Gemeiner Wert der erworbenen Beteiligung an der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen), übertragen in Teil G Zeile 64. Der Teil F ist nicht auszufüllen.				EUR
30	<input type="checkbox"/> Die vorgenannten Verkäufe sind zur Ermittlung des gemeinen Werts nicht geeignet (bitte Begründung beifügen). <input type="checkbox"/> Verkäufe, aus denen sich der gemeine Wert ableiten lässt, sind nicht bekannt.				
31	C. Gutachtenwert				
32	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt in Ausübung des Wahlrechts im vereinfachten Ertragswertverfahren (weiter mit Teil D).				
33	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einem Ertragswertverfahren laut beigefügtem Gutachten.				
34	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode laut beigefügtem Gutachten.				
35	Name und Anschrift des Gutachters:				
36					
37	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen)				EUR
38	In den Fällen eines Gutachtenwerts für den erworbenen Anteil an der Personengesellschaft: Gemeiner Wert der erworbenen Beteiligung an der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen)				EUR
39	Gemeiner Wert des erworbenen Sonderbetriebsvermögens lt. Gutachten				EUR
40	Gemeiner Wert der erworbenen Beteiligung an der Personengesellschaft oder Summe aus Zeile 38 und 39				EUR
41	D. Wert nach vereinfachtem Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)				
42	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen) laut beigefügter „Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren“				EUR
43	E. Substanzwert (Mindestwert nach § 11 Abs. 2 Satz 3 BewG)				
44	Substanzwert des gesamten Betriebsvermögens der Personengesellschaft (ohne Sonderbetriebsvermögen) laut beigefügter „Anlage Substanzwert“				EUR
45	In den Fällen eines Gutachtenwerts für den erworbenen Anteil an der Personengesellschaft (Zeile 38 bis 40): Substanzwert der erworbenen Beteiligung an der Personengesellschaft (nach Aufteilung des Werts lt. Zeile 44 in Teil G Zeilen 52 bis 64)				EUR
46	Gemeiner Wert des erworbenen Sonderbetriebsvermögens (lt. Teil G Zeile 71)				EUR
47	Summe der Zeilen 45 und 46				EUR
48	F. Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens (gemeiner Wert, vorrangig B; andernfalls C oder D, mindestens E)				
49	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens lt. Zeile 28, 37, 42 oder 44				EUR
50	Gemeiner Wert der erworbenen Beteiligung an der Personengesellschaft lt. Zeile 40 oder 47; Wert übertragen in Teil G Zeile 72				EUR

Zeile	G. Ermittlung des gemeinen Werts der Beteiligung des Gesellschafters einer Personengesellschaft		
51			
52	Gewinnverteilungsschlüssel des Gesellschafters	Zähler	Nenner
53	1. Gemeiner Wert des Betriebsvermögens der Personengesellschaft		
54	Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens laut Zeile 49 (Gesamthandsvermögen)		EUR
55	Abzüglich Summe der Kapitalkonten aller Gesellschafter laut Gesamthandsbilanz zum Bewertungsstichtag (bei zurückgehaltenem Kapitalkonto siehe Erläuterungen)		EUR
56	Verbleibender gemeiner Wert des Betriebsvermögens		EUR
57	2. Gemeiner Wert der Beteiligung des Gesellschafters		
58	Kapitalkonto des bisherigen Gesellschafters laut Gesamthandsbilanz		EUR
59	Zuzüglich anteiliger verbleibender gemeiner Wert des Betriebsvermögens (gemeiner Wert laut Zeile 56 x Gewinnverteilungsschlüssel laut Zeile 52)		EUR
60	Gemeiner Wert der Beteiligung des bisherigen Gesellschafters (ohne Sonderbetriebsvermögen), Summe Zeile 58 und 59		EUR
61	Umfang des erworbenen Anteils (Zeile 14)	%	
62	Übertragenes Kapitalkonto (Zeile 58 x Zeile 61) oder gesondert ermittelter Wert		EUR
63	Zuzüglich übertragener Anteil am verbleibenden Wert des Betriebsvermögens (Zeile 59 x Zeile 61)		EUR
64	Zwischenwert (Summe Zeile 62 und 63) oder gemeiner Wert des erworbenen Anteils am Gesamthandsvermögen (lt. Zeile 29)		EUR
65	Gemeiner Wert des erworbenen Sonderbetriebsvermögens		
66	Grundstücke (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR
67	Beteiligungen (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)	+	EUR
68	Übrige Wirtschaftsgüter und sonstige aktive Ansätze (z.B. Hinterbliebenenbezüge) (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)	+	EUR
69	Verbindlichkeiten (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)	-	EUR
70	Übrige Schulden und sonstige Abzüge (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)	-	EUR
71	Wert des erworbenen Sonderbetriebsvermögens (Zeilen 66 bis 70)		EUR
72	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils des Erwerbers (Summe Zeilen 64 und 71 oder Wert aus Zeile 50)		EUR
73	Nießbrauch an einem Mitunternehmeranteil		
74	Gemeiner Wert des Nießbrauchsrechts nach §§ 13 bis 16 BewG (Bitte auf gesondertem Blatt, inklusive Wertberechnung des Nießbrauchsrechts, erläutern.)		EUR

Zeile	H. Angaben zu §§ 13a, 13b und 13c ErbStG	
75		
76	Verwaltungsvermögen im Gesamthandsvermögen (einschl. Altersversorgungsvermögen, ohne Finanzmittel)	
77	<input type="checkbox"/> Es liegen Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke oder Grundstücksteile vor, die gemäß § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG nicht zum Verwaltungsvermögen zählen. (Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	
78	1 Wert (ohne Sonderbetriebsvermögen)	2 Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
79	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR
80	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR
81	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR
82	Kunstgegenstände, Gegenstände der privaten Lebensführung, u.ä.	EUR
83	anteiliges Verwaltungsvermögen aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
84	Summe	EUR
85	./. Verwaltungsvermögen lt. Zeilen 79 bis 83, welches innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurde <small>(Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)</small>	EUR
86	Verwaltungsvermögen / junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	EUR
87	Finanzmittel im Gesamthandsvermögen (einschl. Altersversorgungsvermögen)	
88	Wert (ohne Sonderbetriebsvermögen)	Junge Finanzmittel
89	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen	EUR
90	./. anteilige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen <small>(Wert aus Zeile 219; bitte in den Zeilen 213 bis 219 näher erläutern)</small>	EUR
91	./. Finanzmittel, welche innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurden <small>(Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)</small>	EUR
92	+ anteilige Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
93	Finanzmittel	EUR
94	Einlagen von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
95	Entnahmen von Finanzmitteln durch alle Gesellschafter innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag	EUR
96	Junge Finanzmittel ohne junge Finanzmittel nachgeordneter Gesellschaften (Zeile 94 ./. Zeile 95)	EUR
97	+ anteilige junge Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR
98	Junge Finanzmittel	EUR
99	Wenn keine Altersversorgungsverpflichtungen bestehen, weiter bei Zeile 121	
100	Kürzung der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen im Gesamthandsvermögen	
101	Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen insgesamt	EUR
102	./. Verwaltungsvermögen (einschl. Finanzmittel und junges Verwaltungsvermögen), das zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtung dient	EUR
103	Saldo (mindestens 0 EUR)	EUR

Zeile 104	Verrechnung des Verwaltungsvermögens mit Altersversorgungsverpflichtungen im Gesamthandsvermögen		
105	Junges Verwaltungsvermögen laut Zeile 86 Spalte 2		EUR
106	./. darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen (maximal kleinerer Wert aus Zeile 101 bzw. Zeile 102)		EUR
107	Junges Verwaltungsvermögen nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen		EUR
108	Verwaltungsvermögen laut Zeile 86 Spalte 1		EUR
109	Abzgl. bereits in Zeile 106 berücksichtigtes Altersversorgungsvermögen		EUR
110	Verbleibendes Verwaltungsvermögen		EUR
111	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen soweit nicht bereits in Zeile 109 enthalten	EUR	
112	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 101 bzw. Zeile 102) ./. Zeile 109	EUR	
113	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 111 bzw. 112, maximal Zeile 110		EUR
114	Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen, Zeile 110 ./. Zeile 113		EUR
115	Finanzmittel laut Zeile 93		EUR
116	Darin enthaltenes Altersversorgungsvermögen	EUR	
117	Maximal (kleinerer Wert aus Zeile 101 bzw. Zeile 102) ./. Zeile 109 ./. Zeile 113	EUR	
118	Abzuziehen ist kleinerer Wert aus Zeile 116 bzw. 117, maximal Zeile 115		EUR
119	Finanzmittel nach Verrechnung mit Altersversorgungsverpflichtungen Zeile 115 ./. Zeile 118		EUR
120	Junge Finanzmittel laut Zeile 98		EUR
121	Schulden im Gesamthandsvermögen		
122	Schulden (ohne Altersversorgungsverpflichtungen)		EUR
123	+ zusätzlich verrechenbare Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (Zeile 103)		EUR
124	Verbleibende Schulden (nach Verrechnung mit Altersversorgungsvermögen)		EUR
125	Nicht verrechenbare Schulden § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG		
126	Schulden vorvorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
127	Schulden vorletztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
128	Schulden letztes Wirtschaftsjahr vor dem Bewertungsstichtag	EUR	
129	Durchschnittlicher Schuldenstand der letzten 3 Jahre (Summe Zeilen 126 bis 128) / 3	EUR	
130	./. verrechnete Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen (kleinerer Wert aus Zeile 101 bzw. Zeile 102)	EUR	
131	Durchschnittlicher Schuldenstand nach Abzug verrechneter Altersversorgungsverpflichtungen	EUR	EUR
132	Betrag der den durchschnittlichen Schuldenstand übersteigenden Schulden (Zeile 124 ./. 131, mindestens 0)		EUR
133	./. durch Betriebstätigkeit verursachte Erhöhung des Schuldenstands		EUR
134	+ wirtschaftlich nicht belastende Schulden		EUR
135	nicht verrechenbare Schulden nach § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 132 ./. Zeile 133 + Zeile 134		EUR

Zeile 136	Schulden nach Berücksichtigung von § 13b Abs. 8 Satz 2 ErbStG Zeile 124 ./ Zeile 135		EUR
137	./ Anteilige Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen (Wert aus Zeile 228; bitte in den Zeilen 222 bis 228 näher erläutern)		EUR
138	+ Anteilige Schulden aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
139	Schulden im Gesamthandsvermögen		EUR
140	Verwaltungsvermögen im erworbenen Sonderbetriebsvermögen (ohne Finanzmittel)		
141	<input type="checkbox"/> Es liegen Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke oder Grundstücksteile vor, die gemäß § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG nicht zum Verwaltungsvermögen zählen. (Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern.)		
142		1 Wert (nur Sonderbetriebsvermögen)	2 Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
143	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR	EUR
144	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR	EUR
145	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR	EUR
146	Kunstgegenstände, Gegenstände der privaten Lebensführung, u.ä.	EUR	EUR
147	Anteiliges Verwaltungsvermögen aus nachgeordneten Gesellschaften	EUR	EUR
148	Summe	EUR	EUR
149	./ Verwaltungsvermögen lt. Zeilen 143 bis 147, welches innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurde (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)	EUR	EUR
150	Verwaltungsvermögen / junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	EUR	EUR
151	Finanzmittel im erworbenen Sonderbetriebsvermögen		
152	Wert (nur Sonderbetriebsvermögen)		
153	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen		EUR
154	./ Finanzmittel, welche innerhalb von zwei Jahren ab dem Stichtag investiert wurden (Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.)		EUR
155	+ Anteilige Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
156	Finanzmittel		EUR
157	Junge Finanzmittel im erworbenen Sonderbetriebsvermögen		
158	Nur wenn Finanzmittel im Sonderbetriebsvermögen mitübertragen werden:		
159	Einlagen von Finanzmitteln des bisherigen Gesellschafters in das Sonderbetriebsvermögen innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
160	Entnahmen von Finanzmitteln des bisherigen Gesellschafters aus dem Sonderbetriebsvermögen innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
161	Junge Finanzmittel ohne junge Finanzmittel nachgeordneter Gesellschaften (Zeile 159 ./ Zeile 160)		EUR
162	+ Anteilige junge Finanzmittel aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
163	Junge Finanzmittel		EUR

Zeile 164	Soweit Finanzmittel im Sonderbetriebsvermögen anteilig übertragen werden:		
	Anteil der mitübertragenen Finanzmittel		
		EUR	%
165	$\frac{\text{Finanzmittel im erworbenen Sonderbetriebsvermögen (Zeile 156)}}{\text{Finanzmittel im Sonderbetriebsvermögen des Gesellschafters}}$	EUR	
166	Junge Finanzmittel Zeile 163 x Anteil der mitübertragenen Finanzmittel (Zeile 165 Spalte 2)		EUR
167	Schulden im erworbenen Sonderbetriebsvermögen		
168	Schulden		EUR
169	+ anteilige Schulden aus nachgeordneten Gesellschaften		EUR
170	Schulden insgesamt		EUR
171	Ermittlung der auf die übertragene Beteiligung entfallenden Werte aus dem Gesamthandsvermögen		
172	Gemeiner Wert des erworbenen Anteils am Gesamthandsvermögen der Personengesellschaft lt. Zeile 64; oder höherer Wert aus Zeile 38 oder 45		EUR
173	Gemeiner Wert des Gesamthandsvermögens der Personengesellschaft Zeile 54		EUR
174	Aufteilungsmaßstab: $\frac{\text{Zeile 172}}{\text{Zeile 173}} \times 100$		in %
175	Wert des Verwaltungsvermögens Zeile 86 Spalte 1 oder Zeile 114	EUR	x Zeile 174
176	Wert des jungen Verwaltungsvermögens Zeile 86 Spalte 2 oder Zeile 107	EUR	x Zeile 174
177	Wert der Finanzmittel Zeile 93 oder Zeile 119	EUR	x Zeile 174
178	Wert der jungen Finanzmittel Zeile 98 oder Zeile 120	EUR	x Zeile 174
179	Wert der Schulden Zeile 139	EUR	x Zeile 174
180	Ermittlung der auf die übertragene Beteiligung entfallenden Werte aus dem Sonderbetriebsvermögen		
181	Wert des übertragenen Verwaltungsvermögens Zeile 150 Spalte 1		EUR
182	Wert des übertragenen jungen Verwaltungsvermögens Zeile 150 Spalte 2		EUR
183	Wert der übertragenen Finanzmittel Zeile 156		EUR
184	Wert der übertragenen jungen Finanzmittel Zeile 166		EUR
185	Wert der übertragenen Schulden Zeile 170		EUR

Ermittlung der auf die übertragene Beteiligung entfallenden Werte						
Zeile 186						
187	Wert des Verwaltungsvermögens im Gesamthandsvermögen Zeile 175	EUR	+	Wert des Verwaltungsvermögens im Sonderbetriebsvermögen Zeile 181	EUR	= EUR
188	Wert des jungen Verwaltungsvermögens im Gesamthandsvermögen Zeile 176	EUR	+	Wert des jungen Verwaltungsvermögens im Sonderbetriebsvermögen Zeile 182	EUR	= EUR
189	Wert der Finanzmittel im Gesamthandsvermögen Zeile 177	EUR	+	Wert der Finanzmittel im Sonderbetriebsvermögen Zeile 183	EUR	= EUR
190	Wert der jungen Finanzmittel im Gesamthandsvermögen Zeile 178	EUR	+	Wert der jungen Finanzmittel im Sonderbetriebsvermögen Zeile 184	EUR	= EUR
191	Junge Finanzmittel (Zeile 190 letzte Spalte, mind. 0 EUR; auf oberster Feststellungsebene: max. Zeile 189 letzte Spalte)					EUR
192	Wert der Schulden im Gesamthandsvermögen Zeile 179	EUR	+	Wert der Schulden im Sonderbetriebsvermögen Zeile 185	EUR	= EUR
193	Ausgangslohnsumme					
194	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften					Anzahl
195	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)</small>					Anzahl
196	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe.)</small>					Anzahl
197	Anzahl der Beschäftigten in der Gesellschaft einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 194 bis 196)					Anzahl
198	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft					
199	Löhne/Gehälter der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften der letzten fünf Wirtschaftsjahre vor dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer				Wirtschaftsjahr	Löhne und Gehälter
200						EUR
201						EUR
202						EUR
203						EUR
204						EUR
205	Summe Zeile 200 bis 204					EUR
206	Durchschnittliche Lohnsumme der Gesellschaft ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften (Zeile 205 geteilt durch die Anzahl der maßgeblichen Wirtschaftsjahre)					EUR
207	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 3 Satz 11 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)</small>					EUR
208	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 3 Satz 11 und 12 ErbStG) <small>(Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)</small>					EUR
209	Ausgangslohnsumme der Gesellschaft einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften (Summe Zeilen 206 bis 208)					EUR

Zeile 210	I. Forderungen und Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen im Gesamthandsvermögen		
211	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Gesamthandsvermögen		
212		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
213	Name des verbundenen Unternehmens (Schuldner)		
214	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
215	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)		
216	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 215 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 213	in %	in %
217	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 215 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %	in %
218	Wert der Forderung am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
219	Nicht anzusetzender Teil der Forderung (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
220	Schulden gegenüber verbundenen Unternehmen im Gesamthandsvermögen		
221		1. verbundenes Unternehmen	2. verbundenes Unternehmen
222	Name des verbundenen Unternehmens (Gläubiger)		
223	Steuernummer des verbundenen Unternehmens		
224	Name des übertragenen Unternehmens, das Gegenstand des Erwerbs ist (oberste Feststellungsebene)		
225	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 224 am verbundenen Unternehmen lt. Zeile 222	in %	in %
226	Höhe der Beteiligung des übertragenen Unternehmens lt. Zeile 224 am zu bewertenden Unternehmen lt. Zeile 3	in %	in %
227	Wert der Schuld am Bewertungsstichtag	EUR	EUR
228	Nicht anzusetzender Teil der Schuld (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)	EUR	EUR
229	J. Nachrichtliche Angaben		
230	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen für den Vorwegabschlag (§ 13a Abs. 9 ErbStG) liegen vor. (Bitte den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung und weitere zum Nachweis geeignete Unterlagen einreichen.)		
231	Die Höhe des Vorwegabschlags beträgt: (Bitte die Ermittlung auf einem gesonderten Blatt erläutern.)		in %
232	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehören Grundstücke, die sowohl dem Betriebsvermögen als auch dem Grundvermögen zuzuordnen sind. (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)		
233	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehört Vermögen in Drittstaaten (nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) belegener Betriebsstätten. (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)		EUR
234	<input type="checkbox"/> Der Hauptzweck des Unternehmens ist eine Tätigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1, des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder des § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG.		